



Blumenstadt Tessin

Der Bürgervorsteher

NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin
vom Donnerstag, 05.12.2024.

Tagungsort: im Volksparksaal

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender: Herr Klaus Scherer (Bürgervorsteher)

Mitglieder: Herr Dr. Ernst Schmidt (1. Stellv.)
Herr Daniel Bülow (Stadtvertreter)
Frau Ellen Dierkes (Stadtvertreterin)
Frau Antje Möller (Stadtvertreterin)
Frau Jana Staritz (Stadtvertreterin)
Herr Nino Repp (Stadtvertreter)
Herr Christian Bredemeier (Stadtvertreter)
Herr Jörn Barkow (Stadtvertreter)
Herr Thomas Köplin (2. Stellv.)
Frau Nicole Hahn (Stadtvertreterin)
Herr Karsten Kowalzick (Stadtvertreter)
Frau Andrea Lemke (Stadtvertreterin)
Herr Gildo Müller (Stadtvertreter)
Herr Frank Barkow (Stadtvertreter)

entschuldigt: -

unentschuldigt: -

Gäste: Frau Birte Hoppe-Olsen
20 Personen

von der Verwaltung: Frau Kerstin Krebes – AL Finanzen
Herr Daniel Schenke – AL Finanzen
Herr Martin Krönke- AL Bauverwaltung
Herr Tom Heller – AL TFZ
Frau Heidrun Kasten – AL Zentrale Dienste
Frau Swantje Jahncke – stell. AL Ordnungsamt
Frau Maja Müller – Schriftführer/in

I. Öffentlicher Teil

Der Bürgervorsteher, Herr Scherer, eröffnet die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin und begrüßt alle Anwesenden. Er hält eine kurze Ansprache und bedankt sich für die geleistete Arbeit und die jahrelange gute Zusammenarbeit bei Frau Krebes und verabschiedet Sie offiziell in den Ruhestand.

TOP 01.: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, warum die Buslinie zum Einkaufszentrum 1,70 € pro Fahrt kostet und ob man den Rufbus nicht kostenlos benutzen könnte, damit auch ältere Einwohner eine bessere Verbindung zum Einkaufszentrum hätten. Der Bürgermeister antwortet, dass die Blumenstadt Tessin keinen Einfluss auf die Preise hätte, sondern Rebus als Betreiber dafür zuständig ist. Für dieses Jahr sind solche Kosten nicht im Haushaltsplan eingeplant.

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scherer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 15 anwesenden Stadtvertretern gegeben.

TOP 03.: Bestätigung der Tagesordnung

Herr Scherer stellt den Antrag auf eine Austauschvorlage für TOP 14, da inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden mussten. Gleichzeitig stellt Herr Scherer den Antrag, TOP 29 in den öffentlichen Teil zu übernehmen und in TOP 23a umzubenennen. Dadurch verändern sich die Tagesordnungspunkte 30 und 31 im nichtöffentlichen Teil wie folgt: TOP 30 wird nunmehr TOP 29 und TOP 31 zu Top 30. Zudem wird der bisherige TOP 31 (nunmehr TOP 30) im Vergleich zur öffentlichen Bekanntmachung neu formuliert.

Die Tagesordnung wurde somit wie folgt durch die Stadtvertretung bestätigt:

Beschluss: StV 021-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bericht des Bürgermeisters	
05.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.09.2024 (liegt Ihnen bereits vor)	
06.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
07.	Beratung und Beschluss zur Ernennung eines Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	0027/24
08.	Beratung und Beschluss zum Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan 2025 mit Anlagen der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH	0032/24
09.	Beratung und Beschluss: Fortschreibung Medienentwicklungsplan der Blumenstadt Tessin im Zuge des „Digitalpakt Schule“	0033/24
10.	Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Blumenstadt Tessin: Billigung sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf	0034/24
11.	Beratung und Beschluss zum B-Plan Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“: Billigung Entwurf, Durchführung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	0040/24
12.	Beratung und Beschluss zur Änderung der Friedhofssatzung	0042/24
13.	Beratung und Beschluss zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	0043/24
14.	Beratung und Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin	0044/24
15.	Beratung und Beschluss zur Änderung der Organisationsstruktur in der Verwaltung	0045/24

- | | | |
|------|---|---------|
| 16. | Beratung und Beschluss zum Beitritt der Blumenstadt Tessin zum Landesrahmenvertrag gem. § 24 Abs. 5 KiföG MV für die Einrichtungen der Kindertagespflege (Krippe, Kindergarten, Hort) | 0046/24 |
| 17. | Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Gemeindeanteile für das Jahr 2024 | 0047/24 |
| 18. | Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Einlegung eines Widerspruchs gegen den endgültigen Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2024 | 0050/24 |
| 19. | Beratung und Beschluss zu einem Antrag auf Anschaffung von Tablets | 0053/24 |
| 20. | Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen | 0056/24 |
| 21. | Beratung und Beschluss zu einem Antrag auf Schaffung eines Jugendclubs | 0058/24 |
| 22. | Information zu einem Antrag über die Erstellung einer Analyse über die Entwicklung der Schülerzahlen | 0060/24 |
| 23. | Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2025 | 0030/24 |
| 23 a | Beratung und Beschluss zur Änderung der Gemeindegrenze im Flurneuordnungsverfahren „Drüsewitz“ | 0054/24 |
| 24. | Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter | |

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
25.	Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter	
26.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.09.2024 (liegt Ihnen bereits vor)	
27.	Beratung und Beschluss zur rechtlichen Abwicklung der Beendigung des Bewirtschaftungsvertrags der Friedhöfe	0041/24
28.	Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Tessin, Flur 8	0048/24
29.	Beratung und Beschluss zu Personalangelegenheiten: AL Zentrale Dienste/Personal/Organisation (m, w, d)	0057/24
30.	Information des Bürgervorstehers zu einer verwaltungsinternen Personalangelegenheit	

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bericht des Bürgermeisters

Herr Ritter ehrt den Bürgervorsteher Herrn Klaus Scherer im Auftrag des Städte- und Gemeindetages M-V für 30 Jahre ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Urkunde und Stecknadel werden verliehen.

Herr Ritter berichtet über Folgendes:

- 15.12.2024: Weihnachtsmarkt Tessin ab 10:00 Uhr; 3. Tessiner Adventssingen ab 18:00 Uhr
- 27.12.2024: Fackelwanderung (Start Volksparksaal, Treff 16:30 Uhr)
- 11.01.2025: Tannenbaumverbrennen „Alte Zuckerfabrik“, Beginn 17:00 Uhr
- 26.04.2025: 2. Tessiner Frühjahrslauf
- 21.06.2025: 100 Jahre Spielmannszug

- Erweiterung Spielplätze Vilz, Bahnhofstraße und Mühlenberg bis Ende Februar 2025 voraussichtlich abgeschlossen
- Friedhof: ab 2025 Pflege und Unterhaltung durch Bauhof

- Anpassung der Gebühren
- Standesamt: 37 Eheschließungen (1 ausstehend)
- für 2025 liegen bereits 18 Reservierungen vor
- Meldeamt: 1553 Dokumente bis 01.11.2024 ausgestellt
- 1312 Dokumente im gesamten Jahr 2023

Kontostand:

Am 01.01.2024: 1.177.352,54 EUR

Am 04.12.2024: 2.901.024,87 EUR

Erhöhung der liquiden Mittel um 1.723.672,33 EUR

- Einlegung Widerspruch gegen die endgültige Festsetzung zur Kreisumlage 2024, wird in das laufende Normenkontrollverfahren 2023 aufgenommen
- Stellungnahme aller amtsangehörigen Gemeinden im Interessenabwägungsverfahren zum Kreishaushalt 2025/2026 zur geplanten Kreisumlage in Höhe von 43,57 %
- Noch keine Unterlagen zu den Orientierungsdaten zu Haushaltsplanung 2025 vom Innenministerium erhalten
- Laufende weitere Verkäufe für das Wohngebiet erfolgen, Verkauf aller verbliebenen 11 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser, alle Doppel- und Reihenhäuser erfolgten Anfang November an einen Investor
- Umsetzung der Grundsteuerreform – ca. 90 % der Messbescheide vom Finanzamt erhalten, aus denen sich anschließend die Höhe des Aufkommens für die Grundsteuern errechnen lassen. Geplant sind keine Erhöhungen beim Aufkommen, deshalb Prüfung der Hebesätze vornehmen
Wichtige Info an die Bürger: Die Einlegung eines Widerspruchs gegen die neuen Bescheide ab 2025 ist an das Finanzamt zu richten, da dieses den Grundlagenbescheid erstellt hat
- Optionsregelung zur Einführung der Umsatzsteuer 2b soll auf den 01.01.2027 verlängert werden, Beschluss liegt vom Bundesministerium für Finanzen noch nicht vor
- neue Besetzung Sekretariat – Frau Maja Müller
- Vorbereitung Sitzungsplanung 2025 -> Plan wird allen voraussichtlich im Dezember bekannt gegeben
- Vorbereitungen zur Bundestagswahl im Februar -> bitte um Unterstützung bei der Stellung der Wahlhelfer; schriftliche Anfragen an die Fraktionen werden derzeit vorbereitet

Neubau Kita am Standort „Helmstorfer Weg“

- Durch das zuständige Planungsbüro wurden erste Grundrissvarianten, Raumpläne und Kostenschätzungen vorgelegt (kostengünstigste Variante 5,2 Mio. EUR brutto)
- Eine Präsentation der Planungsunterlagen ist in den kommenden Ausschusssitzungen im 1. Quartal 2025 vorgesehen

Defekte Straßenbeleuchtungen im Stadtgebiet

- nur wenige Einzeldefekte im Stadtgebiet
- Phasenausfälle in der St.-Jürgen-Str. ein städtisches Elekronunternehmen hat sich dem Problem bereits angekommen

Errichtung einer Fahrtreppe „Verbindungsweg/ Weg zum neuen Friedhof“

- Fahrtreppe wurde in KW 40 baulich fertiggestellt und kann nun durch Personen mit Kinderwagen und Radfahrern genutzt werden (Gesamtkosten: 5.000EUR brutto)

Inaugenscheinnahme Mühlenhaus durch Untere Denkmalbehörde

- Die Stuckdecke des Trauzimmers wurde Anfang Oktober durch einen Statiker des Landkreises Rostock begutachtet, nachdem Rissbildungen an Wand- und Deckenbereich aufgetreten sind.
- Statiker konnte entwarnen, es handelt sich lediglich um normale Bewegungen der verbauten Holzbalken

- Am 04.12.2024 wurden die Risse durch einen Restaurator begutachtet; dieser wird ein Angebot zur denkmalgerechten Sanierung der Risse einreichen (Kosten trägt die Blumenstadt Tessin als Eigentümerin ca. 2.000 EUR brutto)

Erneuerung Fußbodenbelag Kita „zum Regenbogen“ im Helmstorfer Weg

- Anfang Oktober wurde der Fußbodenbelag im Krippenbereich der Kita auf insgesamt 160m² erneuert
- Der alte Boden wies bereits nach 10 Jahren Nutzung erhebliche Verbrauchsspuren auf (Risse, Löcher, Unebenheiten)
- Im Zuge der Kita Erweiterung wird bereits ein großes Augenmerk auf die Wahl des Fußbodenbelages gelegt

16. Eisbahnsaison seit 30.11.2024 - 02.03.2025

- Alle festen Eiszeiten vergeben

Freizeit- und Wellnesscenter

- Höchster Umsatz seit Bestehen (1995)
- Seit November maximale Auslastung der Schwimmkurse & Aquafitness

Tessiner „Südsee“

- Saison 2024 endete am 08.09.24 nach 101 Tagen = 27.579 Besuchen
- 2. höchster Besucherwert
- Höchster Umsatzwert seit Bestehen 2013

TOP 05.: Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.09.2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.09.2024 liegt allen Stadtvertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch die Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 021a-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung Tessin vom 26.09.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 06.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Scherer verliest die Beschlüsse Nr. StV 18-02/2024, StV 19-02/2024 und StV 20-02/2024 der Sitzung vom 26.09.2024.

TOP 07.: Beratung und Beschluss zur Ernennung eines Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“

Auf die Vorlage 0027/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 22-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 für die Wahl des Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ Herrn Thomas Hagelstein zu benennen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0027/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Beratung und Beschluss zum Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan 2025 mit Anlagen der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH

Auf die Vorlage 0032/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 23-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 und den mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0032/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss: Fortschreibung Medienentwicklungsplan der Blumenstadt Tessin im Zuge des „Digitalpakt Schule“

Auf die Vorlage 0033/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 24-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024, die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes der Blumenstadt Tessin in der Version 2.0 vom 17.10.2024.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0033/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Blumenstadt Tessin: Billigung sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf

Auf die Vorlage 0034/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 25-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Billigung sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Blumenstadt Tessin.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0034/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	-	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 11.: Beratung und Beschluss zum B-Plan Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“:
Billigung Entwurf, Durchführung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Auf die Vorlage 0040/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Scherer übergibt das Wort an Herrn Krönke. Dieser äußert sich kurz zum B-Plan Nr. 18 und verweist darauf, dass der Plan und wichtige Informationen im Rathaus offiziell ausliegen. Herr Krönke bedankt sich und gibt das Wort an Herrn Scherer zurück.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 26-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024

1. die Billigung des Entwurfs des B-Planes Nr. 18 mit der Begründung (siehe Anlagen 1 und 2)
2. die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Einstellung der Planunterlagen in das Internet und öffentliche Auslegung, Einholung der Stellungnahmen von Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange)

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- in Ergänzung der beiden vorhandenen Mehrfamilienwohngebäude im nördlichen Teil des Geländes der ehemaligen Zuckerfabrik die Errichtung von vier zusätzlichen Mehrfamilienwohngebäuden mit insgesamt voraussichtlich 24 Wohneinheiten; Plangebietsfläche: ca. 7.700 m²,
- im Erdgeschoss der Gebäude ggf. Einrichtung von sogenanntem stillen Gewerbe (z.B. Arztpraxen, Physiotherapie, Büros, Senioren-Tagespflege),
- Herstellung von Erschließungsstraßen mit allen erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
- Herstellung von PKW-Stellplätzen und privaten Grünflächen,
- Durchführung der erforderlichen Naturschutzmaßnahmen (z. B. Eingriffs-Kompensation, Artenschutz).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0040/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 12.: Beratung und Beschluss zur Änderung der Friedhofssatzung

Auf die Vorlage 0042/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Ritter erklärt den Mitgliedern der Stadtvertretung und den Anwesenden, warum die Änderung vorgenommen wurde und verweist darauf, dass die neue Satzung auf der Internetseite der Blumenstadt Tessin veröffentlicht wird.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 27-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Friedhofssatzung der Blumenstadt Tessin für die kommunalen Friedhöfe.

Diese Friedhofssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Tessin für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung) vom 08.12.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0042/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 13.: Beratung und Beschluss zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Auf die Vorlage 0043/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 28-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Friedhofsgebührensatzung der Blumenstadt Tessin für den „Alten“ und „Neuen“ Friedhof mit folgenden Gebühren:

A. Grabplatzgebühren

	Vorschlag	Beschluss
1. Wahlgräber Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre pro Grabstelle	780,00 EUR	<u>780,00 EUR</u>
2. Urnenwahlgräber Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre pro Urnengrabstelle	700,00 EUR	<u>700,00 EUR</u>
3. Rasengräber Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre pro Grabstelle	1.280,00 EUR	<u>1.280,00 EUR</u>
4. halbanonyme Urnengräber je Urnengrabstelle für 25 Jahre (inklusive Pflege)	830,00 EUR	<u>830,00 EUR</u>
5. anonyme Urnengräber je Urnengrabstelle für 25 Jahre (inklusive Pflege)	800,00 EUR	<u>800,00 EUR</u>

B. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird für alle Grabarten in gleicher Höhe erhoben und beträgt für 25 Jahre	390,00 EUR	<u>390,00 EUR</u>
--	------------	-------------------

C. Verlängerungen

1. Wahlgräber pro Jahr und Grabstelle (1/25 der Gebühr zu A 1. und B)	46,80 EUR	<u>46,80 EUR</u>
2. Urnenwahlgräber pro Jahr und Grabstelle (1/25 der Gebühr zu A 2. und B)	43,60 EUR	<u>43,60 EUR</u>
3. Rasengräber pro Jahr und Grabstelle (1/25 der Gebühr zu A 3. und B)	66,80 EUR	<u>66,80 EUR</u>

D. Sonstige Gebühren

1. Benutzung der Feierhalle	210,00 EUR	<u>210,00 EUR</u>
2. Verwaltungsgebühr je Bestattungsfall	25,00 EUR	<u>25,00 EUR</u>
3. Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals	50,00 EUR	<u>50,00 EUR</u>

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 24.04.1988 und die 1., 2., und 3. zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tessin außer Kraft.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0043/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 14.: Beratung und Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin

Auf die Vorlage 0044/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter erklärt mit kurzen Worten die Änderungen der Hauptsatzung.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 29-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0044/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 15.: Beratung und Beschluss zur Änderung der Organisationsstruktur in der Verwaltung

Auf die Vorlage 0045/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter erklärt den Anwesenden das neue Organigramm und die Erweiterung um eine Säule innerhalb der Verwaltung in Tessin.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 30-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Änderung der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung der Blumenstadt Tessin ab 01.01.2025 auf 5 Fachbereiche.

Die Finanzierung ist über den Haushalt 2025 gesichert.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0045/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 16.: Beratung und Beschluss zum Beitritt der Blumenstadt Tessin zum Landesrahmenvertrag gem. § 24 Abs. 5 KiföG MV für die Einrichtungen der Kindertagespflege (Krippe, Kindergarten, Hort)

Auf die Vorlage 0046/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter verweist auf die Entgeltverhandlungen und auf ein einheitlicheres System auf Länderebene.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 31-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Beitritt zum

Landesrahmenvertrag gem. § 24 Abs. 5 KiföG M-V für die Einrichtungen der Kindertagespflege (Krippe, Kindergarten, Hort) nach § 2 Abs. 2 KiföG M-V in der Fassung vom 04.09.2019

als Leistungserbringer.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0046/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 17.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe:
Gemeindeanteile für das Jahr 2024

Auf die Vorlage 0047/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 32-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 eine überplanmäßige Ausgabe für das Produktsachkonto 36101-54143000 „Zuw. als Wohnsitzgemeinde gemeindlichen Trägerschaften Kita/Hort an Landkreis Rostock“ in Höhe von 36.000,00 EUR.

Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben aus dem Produktsachkonto 21501-52543000 (Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0047/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 18.: Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Einlegung eines Widerspruchs gegen den endgültigen Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2024

Auf die Vorlage 0050/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 33-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin genehmigt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die durch den Bürgermeister fristgerecht erfolgte Einlegung eines Widerspruchs gegen den endgültigen Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2024. Dieser Widerspruch wird in das bestehende Normenkontrollverfahren eingebunden.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0050/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 19.: Beratung und Beschluss zu einem Antrag auf Anschaffung von Tablets

Auf die Vorlage 0053/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Nach sachdienlicher Diskussion wird der vorliegende Antrag vorerst nicht zur Beschlussfassung gebracht. Im Ergebnis eines Antrags zur Geschäftsordnung wird die Angelegenheit zur weiteren

Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 34-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024, den Antrag der CDU- Fraktion auf Anschaffung von Tablets zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0053/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 20.: Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

Auf die Vorlage 0056/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 35-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Spende in Höhe von 117,50 EUR aus dem Erlös der 1. Tessiner Buchmesse, eingezahlt von Katrin Laskowski, Kirchenstraße 9, 18195 Tessin und stimmt der Zuordnung für die Bibliothek der Blumenstadt Tessin zu.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0056/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 21.: Beratung und Beschluss zu einem Antrag auf Schaffung eines Jugendclubs

Auf die Vorlage 0058/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 36-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024, dem Antrag der Fraktion BfT zuzustimmen und den Bürgermeister zu beauftragen, mit dem Landkreis Rostock als zuständigem Träger der Jugendhilfeplanung die erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen, um mit Blick auf die Schaffung eines Jugendclubs in der Stadt Tessin, dessen Berücksichtigung bei der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die Planungsregion Amt Tessin zu erwirken.

Grundsätzlich steht die Schaffung eines Jugendclubs unter dem Vorbehalt, dass folgende Bedingungen erfüllt werden können:

- 1.) Akquise eines potenziellen Trägers
- 2.) Akquise einer passenden Räumlichkeit
- 3.) Realisierbare Absicherung der Finanzierung der erforderlichen Personalstelle(n).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0058/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 22.: Information zu einem Antrag über die Erstellung einer Analyse über die Entwicklung der Schülerzahlen

Auf die Vorlage 0060/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter bedankt sich für den Antrag der Fraktionen und erläutert diesen.

TOP 23.: Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2025

Auf die Vorlage 0030/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Schenke stellt die Haushaltsplanung an Hand der Satzung vor. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 38-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0030/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 23 a.: Beratung und Beschluss zur Änderung der Gemeindegrenze im Flurneuordnungsverfahren „Drüsewitz“

Auf die Vorlage 0054/24, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 42-03/2024 vom Donnerstag, 05.12.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die vorgesehene Änderung der Gemeindegrenze der Blumenstadt Tessin entsprechend der beigefügten Karte in Umsetzung des Flurneuordnungsverfahrens „Drüsewitz“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0054/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 24.: Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter

Herr Ritter stellt Frau Jahncke offiziell als stellvertretende Amtsleiterin des Ordnungsamtes der Blumenstadt Tessin vor. Gleichzeitig informiert Herr Ritter, dass Frau Krebes morgen offiziell im Rathaus verabschiedet wird.

Herr Barkow bedankt sich im Namen der Stadtvertreter bei Herrn Ritter und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit.

20:50 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

gez. Klaus Scherer
Bürgervorsteher

gez. Dr. Ernst Schmidt
1. Stellv. d. BV

gez. Maja Müller
Schriftführer/in